Fachinformationen Sonstige Rechtsgebiete, Freitag, 17. März 2017

Richtungsweisende Ideen für den Tourismus der Zukunft gesucht

Der Deutsche Tourismuspreis wird 2017 zum 13. Mal verliehen. Ab sofort können Ideen, Kampagnen und Projekten rund um das Thema des zukunftsfähigen Tourismus in Deutschland eingesandt werden. Der Wettbewerb läuft bis zum 23. Juni 2017.

Teilnehmen können insbesondere interessierte Kommunen, Vereine, Unter-nehmen sowie private Anbieter. Der Deutsche Tourismusverband e. V. (DTV) hat den Wettbewerb um den 13. Deutschen Tourismuspreis mit der Auswahlphase für die aus-zuzeichnenden Beiträge gestartet.

Die Auszeichnung mit dem Deutschen Tourismuspreis wird in der Branche als starkes Signal für hochqualitativen Tourismus angesehen. Einen thematischen Schwerpunkt beim Preis gibt es nicht, alle Themen und Produktideen sind willkommen. Allerdings wird das Kriterium „Innovationsgrad“ besonders hoch gewichtet. Weitere Kriterien sind Qualität, Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Die eingereichten Projekte der Bewerber werden von einer fachkundigen Jury aus Tourismusexperten und Journalisten bewertet. Die besten Vorschläge ziehen ins Finale um die Vergabe von drei Jurypreisen sowie eines Publikumspreises ein. Die Entscheidung über den Gewinner des Publikumspreises fällt bei einer öffentlichen Online-Abstimmung anhand von Werbefilmen, die von den Kandidaten vorab erstellt werden.

Eine Hilfestellung bei der Ideenfindung bietet die Übersicht der bei den bisherigen Preisrunden prämierten Einsendungen unter: www.deutschertourismuspreis.de/innovationsfinder

Bewerbungen können bis zum 23. Juni 2017 online auf der folgenden Internetseite eingereicht werden: www.deutschertourismuspreis.de

Die Preisverleihung findet am 23. November 2017 in Mannheim statt.

Ansprechpartnerin beim DTV für weitere Fragen ist
Frau Sarah Mempel, Tel. 030 / 856 215-121,
E-Mail: mempel@deutschertourismusverband.de.

Der Deutsche Tourismuspreis wird vom DTV ausgelobt und in Partner-schaft mehrerer Sparkassenverbände und Unternehmen der Reisebranche durchgeführt.

Einschätzung des DStGB

Aus der Sicht des DStGB ist der Deutsche Tourismuspreis eine sehr gute Gelegenheit für die Kommunen, Aufmerksamkeit und Unterstüt-zung bei der Umsetzung ihrer kreativen Ideen zu erhalten. Dem lokalen touristischen Angebot kann durch zukunftsfähige Angebote mehr Substanz verliehen werden. Dies kommt der Attraktivität des eigenen Ortes zugute und hilft so bei der Anwerbung von Übernachtungsgästen. Ebenso kann ein wertvoller Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung des gesamtdeutschen Tourismus geleistet werden. Der DStGB begrüßt daher eine rege Teilnahme am Preiswettbewerb.

(DStGB Niklas Tenberge/Carsten Hansen, 14.03. 2017)